



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/980

Mit Plenarbeschluss vom 17. November 2018 hat der Landtag den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/980, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage angefordert. Der Sozialausschuss hat zudem eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Im Laufe der Ausschussberatung legten die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einen Änderungsantrag vor, der in beiden Ausschüssen angenommen wurde.

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Sozialausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss somit dem Landtag einstimmig, den Antrag in der folgenden Fassung zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Eine rechtssichere, möglichst verständliche und bürgerfreundliche Sprache liegt im allgemeinen Interesse. Ihre Anwendung ist in der Verwaltung und in der Kommunikation mit den Bürgern zu fördern. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in der Ausbildung entsprechende Schwerpunkte setzt.

Die Vereinfachung der Sprache der Behörden ist ein längerfristiger Prozess. Kommunikative Fähigkeiten sind erlernbar. Wichtig ist soziale Kompetenz, denn gut ausgebildete, selbstbewusste und verantwortungsvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind besonders befähigt, sich in die Lage anderer Menschen hineinzusetzen und verständlich zu kommunizieren.

Es ist zudem zu beachten, dass die Anforderungen an eine rechtssichere, aber verständliche Sprache und an eine einfache oder leichte Sprache unterschiedlich sein können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung leisten einen wertvollen Dienst im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes.

Der Landtag erkennt an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung in einer sich stärker ausdifferenzierenden Rechtsordnung vor große Herausforderungen gestellt sind. Um weiterhin rechtlich und fachlich einwandfreie Entscheidungen zu treffen, die in der Sache angemessen sind, ist hohe Fachkompetenz erforderlich, über die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Häufig befindet sich eine Fachsprache in einem Spannungsfeld gegenüber einer verständlicheren Alltagssprache.

Es ist ein rechtsstaatliches Gebot, dass Behörden mit Bürgerinnen und Bürgern so kommunizieren, dass diese in die Lage versetzt sind, Hinweise und Schreiben der Verwaltung zu verstehen, den Inhalt zu begreifen und zu erfassen. Das betrifft die mündliche und die schriftliche Kommunikation der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung sollten auch weiterhin ihre jeweiligen kommunikativen Fähigkeiten schulen und erweitern. Es ist Aufgabe der Vorgesetzten, die Kolleginnen und Kollegen sensibel an diese Aufgabe heranzuführen und zu unterstützen.

Die bürgernahe Kommunikation in Curricula und Lehrplänen gehört zum festen Bestandteil der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung wie der Verwaltungsakademie. Dazu gehören vertiefende Studien. Der Verwaltungsnachwuchs geht mit guten Voraussetzungen in die Arbeit auf den Dienststellen des Landes.

Der Landtag begrüßt es daher,

- wenn Landesregierung, kommunale Verwaltungen und alle Behörden in Schleswig-Holstein Vorschriften und Vordrucke mit dem Ziel von mehr Bürgerfreundlichkeit prüfen;
- wenn die Sozialbehörden der Kommunen, des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes ihre Formulare auf Sprachverständlichkeit und Ausführlichkeit überprüfen;
- wenn die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten jeweils konkrete Beispiele benennt, wo Formulare einfacher und verständlicher formuliert werden können;

- dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherung u. a. in Kontakt tritt, um im Sinne einer verständlicheren Sprache in der Kommunikation seitens der Behörden zu Erleichterungen zu kommen;
- dass die schleswig-holsteinische Landesregierung in diesem Zusammenhang einen Ausbildungsbezug herstellt, denn kommunikative Befähigungen sind erlernbar. Dabei geht es auch um soziale Kompetenz, denn gut ausgebildete, selbstbewusste und verantwortungsvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind befähigt, sich in die Lage anderer Menschen hineinzuversetzen und um Verständlichkeit zu bemühen;
- dass u. a. die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung sowie die Verwaltungsakademie die bürgernahe Kommunikation in Curricula und Lehrplänen wie schon in der Vergangenheit dauerhaft berücksichtigen und auch vertiefende Studien an dieser Stelle ermöglichen und dass die Landesregierung weiterhin der kommunikativen Schulung, der Fortbildung und den elektronischen Schulungsmöglichkeiten einen hohen Stellenwert beimisst;
- wenn im Sinne der Bürgerfreundlichkeit auch die in Schleswig-Holstein geschützten Regional- und Minderheitensprachen genutzt werden können.

Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen der Ausbildungspflege auch weiterhin auf einen angemessenen Stellenwert kommunikativer Schulung zu achten; das schließt entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten durch Präsenzschulungen, Handreichungen oder elektronische Schulungsmöglichkeiten ein.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich mit den anderen Bundesländern und dem Bund über eine verständliche und bürgerfreundliche Sprache auszutauschen.“

Barbara Ostmeier
Vorsitzende